

Einführung technischer Liefer- und Prüfbedingungen für das Straßenwesen im Land Brandenburg

Änderung der Prüfungen im Bereich Arbeitsstellen

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,
Abteilung 4 - Straßenverkehr - Nr. 6/2023
Vom 16. Mai 2023

Bezug

1. ARS Nr. 15/1991 vom 20. August 1991, StB 13/70.22.00/28 Va 91
Technische Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)
2. ARS Nr. 16/1994 vom 27. Mai 1994, StB 13/38.61.50/90 BAST 93
Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel)
3. ARS Nr. 35/1997 vom 12. August 1997, StB 13/38.59.10-02/84 BAST 97
Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken (TL-Leitbaken 97) und
Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente (TL-Leitelemente 97)
4. ARS Nr. 10/1998 vom 12. März 1998, StB 13/38.59.10-02/184 BAST 97
Ergänzungsprüfungen von Warnleuchten gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)
5. ARS Nr. 24/2021 vom 8. November 2021, StB 26/7122.3/4-RSA/3524007
ARS Nr. 24/2021 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für transportable Warnschwellen (TLP-Warnschwellen 2014)

Allgemeines

Der Erlass richtet sich an die Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2022 vom 14. Dezember 2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bekannt gegeben, dass die Eignung der jeweiligen Ausstattungsgegenstände jeweils nach Maßgabe der genannten TL/TLP durch ein Prüfzeugnis auf Grund einer Eignungsprüfung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) oder von einem nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditierten Prüflaboratorium erfolgen kann.

Mit dem Erlass werden die Regelungsinhalte des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 23/2022 des BMDV für das

Land Brandenburg für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der übrigen Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Einführung technischer Liefer- und Prüfbedingungen für das Straßenwesen im Land Brandenburg

Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Sichtzeichen (TLP Sichtzeichen)

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,
Abteilung 4 - Straßenverkehr - Nr. 7/2023
Vom 16. Mai 2023

Allgemeines

Der Erlass richtet sich an die Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2023 vom 27. Februar 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Sichtzeichen (TLP Sichtzeichen) bekannt gegeben.

Mit dem Erlass werden die Regelungsinhalte des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 04/2023 des BMDV für das Land Brandenburg für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der übrigen Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die TLP Sichtzeichen werden von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unter www.bast.de bereitgestellt und bei Bedarf aktualisiert.

Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.